

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Urnenstele

Braitinger, Hans Konrad Julius, best. 08.02.1991, 1a

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Januar 2018

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 12.07.2017

Im Auftrag
gez. Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Maier, Matilde Hermine; best. 06.11.1991; 1a	Csiba, Lajos, best. 25.07.1992, 5a
Eggert, Lieselotte; best. 28.01.1992; 1c	Luka, Emma, best. 06.10.1992, 5b
Welly, Josef; best. 10.02.1992; 1d	Hartmann, Martha Ella, best. 04..11.1992, 5c
Wetzler, Rosalia Gisela; best. 26.03.1991; 2a	Reiner, Sofie Maria, best. 29.12.1992, 5d
Slomka, Eduard Vinzenz; best. 12.12.1991; 2b	Ende, Martha Klara Anna, best. 05.09.1992, 6a
Makowski, Helene; best. 29.01.1992; 2c	Blumenthal, Heinrich Franz, best. 10.10.1992, 6b
Kunert, Reinhold Hermann, best. 21.02.1992; 2d	Krämer, Karl-Heinz, best. 08.12.1992, 6c
Lohoff, Helene, best. 26.11.1991; 3a	Ohligschläger, Gertrud, best. 08.01.1993, 6d
Martinz, Maria; 3b	Lesmeister, Hermann Joseph, best. 15.02.1992, 7a
Täsler, Emil Adolf, best. 10.02.1992, 3c	Rütten, Jakob Johann, 24.03.1992, 7b
Kowol, Theresia Cäcilia, best. 30.01.1992, 3d	Peschges, Anna Maria, best. 15.06.1992, 7d
Abels, Hans Jakob Theodor, best. 18.07.1992, 4a	Alexandrowitz, Katharina, best. 04.04.1992, 8b
Reich, Paul Kurt, best. 08.09.1992, 4b	Schüngel, Lina Hertha, 27.05.1992, 8c
Colling, Hubertine, best. 22.12.1992, 4d	Schönfelder, Berta Anna, 13.07.1992, 8d

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Januar 2018

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt. Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 12.07.2017

Im Auftrag

gez. Dohms

B e k a n n t m a c h u n g

Ungepflegtes Reihengrab auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen der

**Frau Maria Sophia Hildegard Neumann,
bestattet am 04.10.1989 (C1-60)**

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab

bis spätestens 15. Dezember 2017

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 23.06.2017

Im Auftrag:
gez. Dohms

BEKANNTMACHUNG

Aufruf des Urnenreihengrabes auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist des Urnenreihengrabes

Schwalb, Georg; bestattet: 14.06.1991; UR3c-3

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Dezember 2017

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 03.07.2017

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Philippi, Maria, best. 21.05.1992, 7d	Leisten, Hannelore, best. 09.09.1992, 12c
Noll, Georg, best.04.06.1992, 11d	Theiler, Käte Louise Adel, best. 01.10.1992, 12d
Ljubic, Antonius Albert, best. 29.07.1992, 12a	Becker, Leo, best. 04.12.1992, 13a
Makosch, Margot Martha, best. 05.08.1992, 12b	

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Januar 2018

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 12.07.2017

Im Auftrag
gez. Dohms

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 51 Jugendamt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Rückgriff auf die unterhaltsverpflichteten Personen:

- Prüfung und Feststellung der jeweiligen Unterhaltsverpflichtung für minderjährige Kinder,
- Festsetzung und Durchsetzung von Ansprüchen mit außergerichtlichen und gerichtlichen Mitteln,
- Bewirken der Vollstreckungen von Forderungen.

Erwartet wird:

fachliche Kompetenzen:

- abgeschlossener Angestelltenlehrgang II,
- umfassende Kenntnisse im UVG,
- Kenntnisse im bürgerlichen Recht,
- Verfahrensrecht in Familiensachen, Zivilprozessrecht,
- Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht,
- Prozessführungsstrategie.

persönliche Kompetenzen:

- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Engagement, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit,
- Fähigkeit, strukturiert, zielorientiert, selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Takt und Einfühlungsvermögen,
- Flexibilität.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst EG 9b TVÖD. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39,0 Stunden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 31.07.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 393073.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Amtsleiter des A 51 Jugendamt, Herr Herbert Heinrichs, Tel. 02404/50261 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen

Erster Beigeordneter